

Gemeinde Appen
Außenbereichssatzung „Fehrenkamp“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung

Stand: 21.11.2011

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Anja Gomilar

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
 **ELBBERG**
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

1 Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung eingegangen und werden im Folgenden abgedruckt:

- 1.1 Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt
- 1.2 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde
- 1.3 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe
- 1.4 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- 1.5 Azv Südholstein
- 1.6 Schleswig-Holstein Netz AG

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

- Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Abfall
- Stadt Pinneberg
- Gemeinde Prisdorf

2 Änderungen auf Beschluss der Gemeinde

3 Von Privaten sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen

1.1

Kreis Pinneberg
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
17.11.2011

A. Untere Bodenschutzbehörde:

Dem Planvorhaben wird zugestimmt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Anregungen/ Einwände zum Vorhaben.

B. Untere Wasserbehörde:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 9 kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur dann verwirklicht werden, wenn der Nachweis über die geordnete Ableitung des Niederschlagwassers vom Plangebiet auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht wird.

Im Rahmen der weiteren Planung ist der Umgang mit dem Regenwasser, das auf den befestigten Flächen anfällt, darzustellen. Dabei ist neben dem heutigen Zustand auf die zukünftig ggf. zusätzlich versiegelten Flächen einzugehen. Für die Einleitung in ein Oberflächengewässer und/ oder in das Grundwasser kann eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sein, die zu beantragen wäre.

C. Grundwasser/Wasserschutzgebiete:

Keine Bedenken. Kein WSG

D. Untere Naturschutzbehörde:

Aus Sicht der UNB bestehen keine Einwände.

Zu A.

Kein Beschluss erforderlich.

Zu B.

Der Stellungnahme wird auf folgende Weise gefolgt:

In die Satzung wird unter § 3 folgende Zulässigkeitsbestimmung ergänzt:

(4) Niederschlagswasser ist soweit technisch möglich, auf den Grundstücken zu versickern.

Die Begründung (Kap. 3 „Festsetzungen“) wird folgender Absatz ergänzt.

„Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist soweit technisch möglich, auf den Grundstücken zu versickern. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Nachweis über eine geregelte Oberflächenentwässerung zu erbringen. Der Kreis Pinneberg (Untere Wasserbehörde) weist darauf hin, dass für die Einleitung in ein Oberflächengewässer und/ oder in das Grundwasser eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sein kann, die zu beantragen ist.“

Zu C.

Kein Beschluss erforderlich.

Zu D.

Kein Beschluss erforderlich.

Zu **E. Gesundheitlicher Umweltschutz:**

1.1 Hinweis:

Bei Bauanträgen bzw. für zukünftige Bauvorhaben ist zu prüfen, ob baulicher Schallschutz aufgrund der Straßenverkehrslärmimmissionen der L105 erforderlich wird.

Zu E.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung (Kap. 3 „Festsetzungen“) ergänzt.

1.2

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

Stadtplanung Elberg
Falkenried 74a
20251 Hamburg

Ihr Zeichen: ag/
Ihre Nachricht vom: 18.10.2011/
Mein Zeichen: 7425.14 Pl/
Meine Nachricht vom: /

Gerd Wolff
Gerd.Wolff@ufb.landsh.de
Telefon: 04321/5592-203
Telefax: 04321/5592-290

31.10.2011

Appen, Vorhaben im Außenbereich, Fehrenkamp.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann dieser Planung nicht zustimmen. Im östlichen Bereich, direkt angrenzend an das Planungsgebiet, liegt eine Waldfläche von ca. 1200m² Größe. Diese Waldfläche ist als überdurchschnittlich brandgefährdet einzustufen. Danach müsste lt. LWaldG § 24 ein Waldabstandstreifen von 30m zur nächsten Bebauung eingehalten werden. Die Bau-grenze weist aber lediglich 7m auf. Das Haus Nr. 14 genießt sicherlich Bestandsschutz. Bei Herausnahme des Flurstückes 13/5 aus dem Planungsbereich könnte ich meine Zu-stimmung geben.

Mit freundlichem Gruß


(Gerd Wolff)

Der Stellungnahme wird auf folgende Weise gefolgt:

Der bestehende 30 m breite Waldschutzstreifen wird im Plan markiert. Das Flurstück 13/5 verbleibt im Geltungsbereich der Satzung.
(Telefonische Rücksprache des Planverfassers (Frau Gomilar) mit der Forstbehörde (Herr Wolff) am 14.11.2011)

Die Zeichnung des Satzungsgebietes wird entsprechend er-gänzt. In die Begründung (Kap. 3 „Festsetzungen“) wird fol-gender Absatz aufgenommen:

*„Der zwischen der südöstlichen Plangebietsgrenze und der Wedeler Chaussee auf dem Flurstück 13/6 vorhandene Baumbestand ist als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) zu betrachten. Aufgrund der Einstufung als über-durchschnittlich brandgefährdet, ist nach § 24 LWaldG ein **Waldabstandstreifen** von 30 m zur nächsten Bebauung ein-zuhalten. Der Waldschutzstreifen wird im Plan markiert. Für das innerhalb dieser Zone bestehende Gebäude Fehrenkamp Nr.14 (Flurstück 13/5) besteht Bestandsschutz.“*

1.3



Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe, Postfach 2031, 25510 Itzehoe

ELBBERG
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

nachrichtlich:
Kreis Pinneberg
Der Landrat
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Ministerium
für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- VII/41 Straßenbau -
Postfach 71 28
24171 Kiel

Autobahn-/Straßenmeisterei Elmshorn

Ihr Zeichen: ag
Ihre Nachricht vom: 18.10.2011
Mein Zeichen: 219-555.811-56.001
Meine Nachricht vom:

Volker Paul
volker.paul@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (04821) 66-2660
Telefax: (04821) 66-2748

16. November 2011

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet Appen-Etz – Fehrenkamp
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 35 (6) Satz 5 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.10.2011 legen Sie mir den Entwurf der obengenannten Satzung der Gemeinde Appen mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Das ausgewiesene Satzungsgebiet grenzt mit seiner Südostseite auf einer Länge von ca. 40 m an die Landesstraße 105 („Wedeler Chaussee“) im Abschnitt 030 von ca. Station 0,380 bis ca. Station 0,425. Der Abstand zur Landesstraße 105 („Wedeler Chaussee“) beträgt > 45 m. Die Landesstraße ist in diesem Bereich anbaurechtlich als „freie Strecke“ eingestuft.

Gegen die vorgelegte oben angeführte Satzung der Gemeinde Appen und die gleichzeitige öffentliche Auslegung habe ich keine Bedenken.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher Hinsicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr erfolgt nicht.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich.

1.4



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

ELBBERG
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

U¹²³ Zeichen

Tel.-Durchwahl 9453-
172

Fax-Durchwahl 9453-
179

E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
5. Juli 2011

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Appen

AZ. _____

B-Plan _____

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Appen - Ete - Feldenkamp)

F-Plan _____

Wie auf Seite 4 der Begründung beschrieben wird, befinden sich im unmittelbaren Umfeld zum Satzungsgebiet eine Baumschule und ein Reiterhof. Wir weisen darauf hin, dass die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken können. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich mit in die Begründung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Am Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 9453-0
Telefax (04331) 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134859917
Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 7495690
(BLZ 21040010)
IBAN Nr.:
DE 03210400100749569000

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung wird folgender Absatz (Kap. 3 „Festsetzungen“) ergänzt:

„Durch die im unmittelbaren Umfeld zum Satzungsgebiet vorhandene Baumschule (südwestlich) und den Reiterhof (nördlich) kann es zu zeitweilig auftretenden Immissionen aus einer landwirtschaftlichen Nutzung (Lärm, Staub und Gerüche) kommen. Diese sind als örtlich hinzunehmen. Eine besondere Beeinträchtigung des Plangebietes ist dadurch nicht zu befürchten.“

1.5



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

ELBBERG
Frau Gomilar
Falkenried 74a
20251 Hamburg

Ihr Zeichen: ag
Ihre Nachricht vom: 18.10.2011
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Rosa Ens
Telefon: 04103 964-275
Telefax: 04103 964-44-275
E-Mail: rosa.ens@azv.sh

Datum: 26.10.2011

**Gemeinde Appen
Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für das Gebiet Ap-
pen-Etz - Fehrenkamp**

Sehr geehrte Frau Gomilar,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Inzwischen sind wir für verschiedene Kommunen als Partner zur Errichtung eines Breitbandnetzes tätig. Im hier zu betrachtenden Gebiet ist es aus unserer Sicht daher sinnvoll eine Leerrohrverlegung vorzusehen. Bitte informieren Sie uns dazu, wenn es in die entsprechende Planungsphase geht, damit ein Breitbandausbau rechtzeitig eingeplant werden kann.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rosa Ens', is written over a faint, illegible typed name.

Rosa Ens
Stabsstelle Strategie und Qualität

1.6



Schleswig-Holstein Netz AG · Reuterstr. 42 · 25436 Uetersen

Elberg Stadtplanung
Kruse-Schettner-Rathje
Falkenried 74a
20251 Hamburg

Schleswig-Holstein Netz AG

SN-2U
Reuterstr. 42
25436 Uetersen
www.sh-netz.com

Stefan Fritz
T 0 41 22-5 03-93 07
F 0 41 22-5 03-1 93 07
stefan.fritz@sh-netz.com

Unser Zeichen St.F.

19. Oktober 2011

Stellungnahme zur Satzung: Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Appen Bereich Fehrenkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der Satzung über erleichterte Zulässigkeit von Bauvorhaben der Gemeinde Appen in dem Bereich „Fehrenkamp“ besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG keine grundsätzlichen Bedenken.

Vorsorglich möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass sich im Straßenbereich der Straße „Fehrenkamp“ Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG befinden.

Dieses bedarf bei Beginn von Bautätigkeiten eine Anforderung der aktuellen Bestandsunterlagen und einer eventuellen örtlichen Einweisung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC Uetersen
i. A. Stefan Fritz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung (Kap. 4 „Erschließung / Ver- und Entsorgung“) ergänzt.

2. Empfehlung des Bauausschusses der Gemeinde Appen in seiner Sitzung am 13.09.2011:

Das Niederschlagswasser soll, sofern möglich, auf den Grundstücken versickern werden.

Der Empfehlung wird gefolgt:
In die Satzung wird unter § 3 folgende Zulässigkeitsbestimmung ergänzt:

(4) Niederschlagswasser ist soweit technisch möglich, auf den Grundstücken zu versickern.

Die Begründung (Kap. 3 „Festsetzungen“) wird entsprechend ergänzt.